



ARBEITSRECHT IN DER PRAXIS

Alles, was Sie im Arbeitsrecht wissen müssen – von den Grundlagen bis zu den aktuellen Neuregelungen!

1. TAG: VON DER ANBAHNUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

- *Grundbegriffe des Arbeitsrechts*
- *Besondere Berufsgruppen*
- *Anbahnung von Arbeitsverhältnissen*
- *Der Arbeitsvertrag*
- *Rechte und Pflichten der Vertragsparteien*
- *Optimale Vertragsgestaltung*
- *Rolle des Betriebsrats*

2. TAG: ARBEITSRECHTLICHE SONDERFRAGEN

- *Berufsausbildungsverhältnis*
- *Teilzeitbeschäftigung nach dem TzBfG*
- *Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit*
- *Befristete Arbeitsverhältnisse*
- *Betriebsübergang nach § 613a BGB*
- *Das Zeugnis und seine Formulierungen*

3. TAG: BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

- *Vorbereitung der Kündigung*
- *Die Abmahnung*
- *Aufhebungsvertrag*
- *Kündigung*
- *Allgemeiner Kündigungsschutz*
- *Besonderer Kündigungsschutz*
- *Arbeitsgerichtsverfahren*
- *Aktuelles aus der Rechtsprechung*



Jean Martin Jünger
Rechtsanwalt
Kanzlei Kuntz & Kollegen
Mannheim



Sonia San José Martin
RA und Syndikus
Reutax AG
Heidelberg



Prof. Dr. Reinhard Vossen
Vorsitzender Richter
Landesarbeitsgericht
Düsseldorf





SEMINARZIEL *Erfolgreiche Personalarbeit setzt ein fundiertes, immer wieder aktualisiertes Wissen im Arbeitsrecht voraus. Nur so können Sie in arbeitsrechtlich relevanten Situationen sicher entscheiden und potentielle Gefahren erkennen.*

*So kann schon eine fehlerhafte Stellenausschreibung Gerichtsprozesse nach sich ziehen (Stichwort Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz). Auch bei einem Vorstellungsgespräch ist Vorsicht geboten. Unzulässige Fragen können Zeit und Geld kosten. Beim Vertragsabschluss gibt es zahlreiche Stolperfallen, deren Nichtbeachtung einem teuer zu stehen kommen können. Einen Schwerpunkt dieses Intensiv-Lehrgangs bildet deshalb das **Arbeitsvertragsrecht** – von der **Anbahnung bis zur Anfechtung des Arbeitsverhältnisses**.*

Am 2. Seminartag werden arbeitsrechtliche Sonderfragen behandelt. Hier erfahren Sie alles, was Sie zu Berufsausbildung, Teilzeit und Befristung, Betriebsübergang und zum Arbeitszeugnis wissen müssen.

*Weiterer Schwerpunkt dieses Seminars ist die rechtssichere **Beendigung** von Arbeitsverhältnissen. In diesem Zusammenhang werden die Voraussetzungen einer **Abmahnung** ebenso erläutert, wie z.B. Inhalt, Formen und Fristen der **Kündigung**.*

*Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt selbstverständlich unter Berücksichtigung der **aktuellen** Gesetzesänderungen und Rechtsprechung sowie anhand von **Checklisten**. Profitieren Sie von den Erfahrungen und Tipps unseres erfahrenen Referententeams.*

TEILNEHMERKREIS Diese Seminare wenden sich an Mitarbeiter der Abteilungen

- Personal
- Verwaltung
- kaufmännische Leitung sowie
- Fach- und Führungskräften aus anderen Bereichen

die sich arbeitsrechtliches Fachwissen aneignen bzw. aktualisieren möchten.

BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL Die Veranstaltungen sind auf **20 Teilnehmer** begrenzt, um eine Atmosphäre zu gewährleisten, in der die anspruchsvolle Thematik praxisorientiert vermittelt werden kann. Hierzu dient auch die von den Referenten erstellte Dokumentation, die Ihnen – zurück an Ihrem Arbeitsplatz – noch lange als hilfreiches Nachschlagewerk dienen wird.

Besonders interessant: Das Zusammenspiel von Referenten aus Kanzlei, Unternehmen und Rechtsprechung!

PROGRAMM 1. TAG

Von der Anbahnung des Arbeitsverhältnisses bis zum Arbeitsvertrag

Grundbegriffe und Zusammenhänge im Arbeitsrecht

- Grundzüge des Arbeitsrechts
- Zentrale Begriffe des Arbeitsrechts
- Kollektives und individuelles Arbeitsrecht
- Anspruchsgrundlagen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- "Erste Hilfe" bei arbeitsrechtlichen Problemstellungen

Besondere Berufsgruppen

- Leitende Angestellte
- Zu ihrer Berufsbildung Beschäftigte
- Befristete Arbeitsverhältnisse
- Leiharbeit
- Scheinselbständige u.a.

Anbahnung des Arbeitsverhältnisses

- Stellenausschreibung
- Zulässige Fragen im Vorstellungsgespräch
- Ärztliche Einstellungsuntersuchungen und psychologische Tests
- Offenbarungspflichten

Der Abschluss des Arbeitsvertrags

- Vorvertragliche Aufklärungspflichten
- Allgemeine Regelungen
- Grundsatz der Formfreiheit
- Pflichten des Arbeitnehmers
 - Haupt- und Nebenpflichten
 - Arbeitnehmerhaftung
- Pflichten des Arbeitgebers
 - Hauptpflichten
 - Regelmäßiges Arbeitsentgelt
 - Zahlung von Sondervergütungen
 - Entgeltzahlung ohne Arbeitsleistung
 - Nebenpflichten
 - Arbeitgeberhaftung
- Optimale Vertragsgestaltung
- Einzelne Klauseln eines Arbeitsvertrags und deren Folgen
- Anfechtung des Arbeitsvertrags

Rolle des Betriebsrats

Jean-Martin Jünger

PROGRAMM 2. TAG

Arbeitsrechtliche Sonderfragen

Berufsausbildungsverhältnis

- Berufsausbildungsvertrag
- Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses
- Pflichten des Ausbilders und des Auszubildenden
- Ausbildungsvergütung
- Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Teilzeitbeschäftigung nach dem TzBfG

- Begriff des teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmers
- Diskriminierungsverbot
- Förderung von Teilzeitarbeit
- Anspruch auf Teilzeitarbeit
- Rückkehr zur Vollzeitarbeit
- Kündungsverbot
- Abrufarbeit und Arbeitsplatzteilung
- Tarifdispositivität

Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit

- Überblick
- Fortsetzung der bisherigen Teilzeitarbeit während der Elternzeit
- Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit während der Elternzeit
- Ablehnung des Teilzeitantrags durch den Arbeitgeber

Befristung

- Befristung nach § 14 TzBfG
- Befristung nach § 21 BEEG
- Befristung nach PflegeZG

Betriebsübergang nach § 613a BGB

- Neue Vorgaben des EuGH
- Vorbereitungen
- Personalanpassung und Änderung bestehender Regelungen

Das Zeugnis

- Grundlagen der Zeugniserstellung
- Aufbau und Gestaltung von Arbeitszeugnissen
- Feinheiten der Zeugnissprache

Sonia San José Martin

PROGRAMM 3. TAG

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Vorbereitung der Kündigung

Die Abmahnung

Aufhebungsvertrag

- Begriff und Zulässigkeit
- Abschluss, Form und Inhalt
- Nichtigkeit
- Angemessenheits- und Befristungskontrolle
- Rücktritt und Widerrufsrecht
- Wegfall der Geschäftsgrundlage
- Anfechtung
- Aufklärungs- und Hinweispflichten des Arbeitgebers
- Unwirksamkeit nach § 242 BGB
- Wiedereinstellungsanspruch

Kündigung

- Fristen und Form
- Inhalt und Zugang der Kündigung

Allgemeiner Kündigungsschutz

- Außerhalb des Kündigungsschutzgesetzes
- Unwirksamkeit einer ordentlichen Kündigung nach § 1 KSchG
 - Anwendbarkeit des KSchG
 - Personenbedingte Kündigung
 - Verhaltensbedingte Kündigung
 - Betriebsbedingte Kündigung
 - Abfindungsregelung
- Unwirksamkeit einer außerordentlichen Kündigung
- Beurteilungszeitpunkt
- Klagefrist
- Auflösungsantrag gem. § 9 KSchG
- Änderungskündigung
- Wiedereinstellungsanspruch

Besonderer Kündigungsschutz

- Mutterschutz und Elternzeit
- Schwerbehinderte Menschen
- Pflegezeit

Arbeitsgerichtsverfahren

- Fristen im Gerichtsverfahren
- Güetermin und Kammertermin
- Abschluss und Inhalt eines Vergleichs
- Endurteil und Versäumnisurteil
- Berufung und Revision

Aktuelles aus der Rechtsprechung

Prof. Dr. Reinhard Vossen

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 Uhr - 18.00 Uhr
2. Tag: 09.00 Uhr - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 Uhr - 17.00 Uhr

REFERENTEN

Jean Martin Jünger, RA
Rechtsanwaltskanzlei Kuntz & Kollegen
Mannheim



Jean-Martin Jünger ist als Rechtsanwalt in der renommierten Bürogemeinschaft Kuntz und Kollegen in Mannheim tätig. Der Schwerpunkt seiner beruflichen Tätigkeit liegt auf dem Gebiet des Arbeitsrechts. So steht er Arbeitgebern, Betriebsräten sowie Arbeitnehmern als Rechtsberater in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung und vertritt diese in allen Bereichen gerichtlich. Des Weiteren ist er Autor von zahlreichen Fachartikeln zum Arbeitsrecht. Im Bereich der Referententätigkeit mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht verfügt er über mehrjährige Erfahrung. Als Lehrbeauftragter für Wirtschafts- und Arbeitsrecht ist er bei der FH Heidelberg sowie BA Mannheim tätig.

Sonia San José Martin, RA
Reutax AG
Heidelberg



Frau San José Martin ist spezialisiert auf die Beratung und Prozessführung im Arbeitsrecht und sowohl im Bereich des Individual- als auch des Kollektivarbeitsrechts tätig. Sie ist zuständig für die Betreuung und Beratung in Kündigungsstreitigkeiten sowie Befristungs- und Lohnproblematiken. Weitere Schwerpunkte liegen in der Gestaltung von Arbeitsverträgen als auch Aufhebungsvereinbarungen. Als Syndikus liegen Ihre Schwerpunkte, neben dem Arbeitsrecht, vor allem in den Bereichen des allgemeinen Wirtschaftsrechts und des internationalen Vertragsrechts. Ihr obliegen die Gestaltung und Verhandlung von Verträgen und die umfassende Beratung der Unternehmensbereiche und Tochtergesellschaften in allen damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen.

Prof. Dr. Reinhard Vossen
Vorsitzender Richter
Landesarbeitsgericht Düsseldorf



Herr Professor Dr. Vossen ist seit 1996 Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Düsseldorf. Durch seine Lehraufträge zu arbeitsrechtlichen Themen an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf sowie an verschiedenen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien weiß er dieses Themengebiet interessant und praxisnah darzustellen. Er ist außerdem Autor bzw. Mitautor zahlreicher Fachaufsätze und Fachbücher zum Arbeitsrecht (Fachanwaltskommentar Arbeitsrecht, Gemeinschaftskommentar zum Arbeitsgerichtsgesetz, Kündigung und Kündigungsschutz, Entgeltfortzahlung bei Krankheit und an Feiertagen u.a.).

ARBEITSRECHT IN DER PRAXIS

ANMELDEFORMULAR

TERMIN UND SEMINARZEITEN

Dienstag, 10. Mai 2011: 10.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch, 11. Mai 2011: 09.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag, 12. Mai 2011: 09.00 Uhr - 17.00 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

Holiday Inn Heidelberg
Pleikartsförster Str. 101
69124 Heidelberg
Tel.: 06221/788-0
Fax: 06221/788-499

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die attraktiven **Sonderkonditionen** des Abrufkontingents der **AH Akademie für Fortbildung Heidelberg**. Bitte beachten Sie, dass dieses Kontingent **4 Wochen** vor der Veranstaltung ausläuft.

TEILNAHMEBETRAG

€ 1.490,- (zzgl. gesetzl. USt). Der Teilnahmebetrag beinhaltet die gemeinsamen Mittagessen, Tagungsgetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

SEMINAR-NUMMER: 11 05 RA305W

ANMELDEFAX 06221 / 65033-29

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ / ORT

TEL.

FAX

E-MAIL

NAME IHRER ASSISTENTIN

DATUM / UNTERSCHRIFT

**AH Akademie für Fortbildung
Heidelberg GmbH**

Maaßstraße 22
D - 69123 Heidelberg

Telefon 06221 / 65033-0

Telefax 06221 / 65033-29

anmeldung@akademie-heidelberg.de

www.akademie-heidelberg.de

12.10/11 05 RA305


AKADEMIE
FÜR FORTBILDUNG
HEIDELBERG

ÜBER UNS

Das Team der Akademie Heidelberg ist mit fast 20-jähriger fundierter Erfahrung als Ihr Partner in Sachen gezielter Fort- und Weiterbildung tätig.

Speziell für Sie selektieren wir in einem komplexen wirtschaftlichen Umfeld die wichtigen und entscheidenden Informationen und setzen sie in exakt auf Ihren Bedarf zugeschnittenen Veranstaltungen zielführend um.

Von anerkannten Experten aus Wirtschaft, Forschung und Politik erhalten Sie schon heute das Wissen von morgen – und das stets komprimiert, praxisnah und aktuell! Damit halten Sie Ihr Wissen up-to-date und verschaffen sich dauerhaft Wettbewerbsvorteile. Insbesondere in einer Zeit, die geprägt ist von hoher Dynamik, steigendem Wettbewerb und zunehmendem Zeitdruck, ist dieses Mehr an Wissen für Ihren Erfolg entscheidend!

PROGRAMMHINWEISE

Praxiswissen Interne Kommunikation

Erfolgsfaktor Kommunikation als Führungsinstrument
15.-16. Februar 2011, München

Praxiswissen Online-Kommunikation

Überzeugen Sie mit Texten und Bildern in Web und Intranet
22.-23. März 2011, Frankfurt/Main

Arbeitsrecht Update

Schlecker, Emmely und andere Urteile: Konsequenzen für die Unternehmenspraxis
19. Mai 2011, Frankfurt/Main

Auslandseinsatz: Lohnsteuer und Sozialversicherung

Mit den aktuellen Neuregelungen für 2011
14. April 2011, Frankfurt/Main

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird 50 % der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Seminarabsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn.



WEITERE FRAGEN? GERNE!

Informationen zur Veranstaltung und unserem weiteren Seminarangebot erhalten Sie von
Stefan Willenbücher
Telefon: 06221/65033-10
s.willenbuecher@akademie-heidelberg.de